



Förderverein Aqualino Unterkirnach e.V

-Vorstand-

Unterkirnach, 24. Oktober 2020

## Mitteilung an die Presse

Am 23. Oktober 2020 wurde dem Vorstand des FöV Aqualino Unterkirnach e.V. der aktuelle Stand der steuerrechtlichen Prüfung sowie der generellen Umsetzbarkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juli 2020 zum Weiterbetrieb des Aqualinos per E-Mail übersandt.

Dieser Unterlage ist der Entwurf eines Pachtvertrages beigelegt.

Wir haben dieses Anschreiben nebst Anlagen im Vorstandskreis besprochen und eine erste Einschätzung vorgenommen.

Auf den ersten Blick ergeben sich zu den uns vorliegenden Unterlagen Fragen, da einige neue Aspekte gegenüber der Beschlussfassung vom 23. Juli 2020 existieren. Diese Änderungen halten wir erläuterungswürdig.

Daher nehmen wir das Angebot der Gemeindeverwaltung für einen Gesprächstermin am kommenden Donnerstag gerne wahr.

Die Erkenntnisse aus diesem Gesprächstermin werden wir unmittelbar im Anschluss - gemeinsam mit den vorliegenden Unterlagen - unserer beratenden Kanzlei zur Bewertung vorlegen.

Gleichzeitig sind wir seit längerem dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gründung unserer Betriebsgesellschaft zügig voranschreitet, um unser Bad so schnell wie möglich wieder zu öffnen.

Der Vorstand

FöV Aqualino Unterkirnach e.V.

### **Hintergrund:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

### **Abgeänderter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat und die Verwaltung möchten das bürgerschaftliche Engagement und somit die Arbeit der Mitgliederinnen und Mitglieder des Fördervereins in den zurückliegenden Monaten würdigen und anerkennen. Konkret möchten wir dem Förderverein Aqualino e.V. eine Chance geben, das der Öffentlichkeit und der Verwaltung vorgelegte Konzept in die Tat umzusetzen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung unterbreiten hierzu nachfolgenden Vorschlag:

1. Der Förderverein bekommt im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €, auch wenn das „aqualino“ aufgrund von Corona im Jahr 2020 nicht mehr geöffnet werden kann.
2. Der Förderverein bekommt zum 01.01.2021 und zum 01.01.2022 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €.
3. Betrachtet auf das Jahr 2021 sind das 160.000 € Startkapital.
4. Das „aqualino“ bleibt im Eigentum der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, wird aber für 1 Euro verpachtet, sofern steuerlich zulässig.
5. Der jährliche Gewinn der EGU ab 2021 wird dem FÖV zur Verfügung gestellt, allerdings zweckgebunden für Wartung, Betriebsstoffe und Sanierungsarbeiten.
6. Im Pachtvertrag wird festgeschrieben, dass der Pächter für Instandhaltung und Sanierung vollumfänglich aufkommen muss.
7. Der Förderverein entscheidet alleine, wann das „aqualino“ wieder geöffnet wird.
8. Der Förderverein betreibt das „aqualino“ in alleiniger Eigenverantwortung.
9. Sollte das „aqualino“ über das Jahr 2022 hinaus betrieben werden, bekommt der FÖV auch in den folgenden Jahren den Zuschuss, jedoch erhöht um die jährliche Inflationsrate und den Gewinn aus der EGU.
10. Sollte das Projekt kein Erfolg werden, wird das „aqualino“ geschlossen. Über die Nachnutzung des „aqualino“ entscheidet der Gemeinderat.
11. Der Förderverein bekommt Zeit bis zum 30. September 2020, um zu überlegen, ob er diesen Vorschlag umsetzen möchte. Bei Ablehnung bleibt das „aqualino“ geschlossen und wird nicht mehr geöffnet.